

Einverständniserklärung zum Holzeinschlag

Nr.:

Jahr:

Waldbesitzer/Pächter (nicht Zutreffendes streichen)

Forstbetriebsgemeinschaft (FBG)

Name: *

Straße, Nr.: *

PLZ, Ort: *

Mitgliedsnr.:

Bank:

BIC: *

IBAN: DE *

Tel./E-Mail./etc.

FBG Bismark-Kläden

Klädener Dorfstraße 35

39628 Bismark OT Kläden

Revierförster

Name:

Tel.:

Ich erteile der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) mein Einverständnis in meinen / gepachteten Waldgrundstücken (unten benannten Flächen) Holzerntemaßnahmen durchzuführen. Der Holzverkauf erfolgt über die FBG.

Die Vermarktung des anfallenden Brennholzes ist inbegriffen nicht inbegriffen (nicht Zutreffendes streichen)

Gemarkung/-en:	<input type="text"/>				
Flur/-e:	<input type="text"/>				
Flurstück/-e:	<input type="text"/>				
Fläche in ha:	<input type="text"/>				
Holzart	<input type="text"/>				
Voraussichtlicher Holzanfall ca.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Festmeter

Steuerrechtliche Angaben:

Es kann nur eine Möglichkeit angegeben werden A oder B!!!!

A

Meine Waldflächen sind Privatvermögen, insgesamt kleiner als 5,00 ha
Der Ertrag und auch die Kosten aus dem Wald werden bzw. brauchen nicht versteuert werden.
Meine Umsatzsteuer beträgt dem nach 0,00 %.

B

Meine / angepachteten Waldflächen sind beim Finanzamt registriert.
Die Erträge aus dem Wald müssen einkommensteuerrechtlich angegeben werden, die Kosten können aber auch geltend gemacht werden.
Der Wald ist Betriebsvermögen / angepachtet und steuerverhaftet.
Die zugehörige Steuernummer lautet:

mit dem zugehörigen Umsatzsteuersatz (nur einen ankreuzen, kein Kreuz bedeutet 0,00%)

Pauschalversteuerung	<input type="checkbox"/>	5,5% Umsatzsteuer
Regelbesteuerung	<input type="checkbox"/>	19% Umsatzsteuer (7% auf Brennholz)
Kleinunternehmerregelung § 19 UstG	<input type="checkbox"/>	0% Umsatzsteuer

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der steuerrechtlichen Angaben bestätigt, und das entsprechend nach Variante A oder B jedes Umsatzgeschäft ordnungsgemäß versteuert wird.

Leistungen der Forstbetriebsgemeinschaft:

- Bestandesvorbereitung/Auszeichnung durch den zuständigen Revierförster
- Bindung eines Dienstleistungsunternehmens für Einschlag und Rückung (nach Bedarf)
- Aufnahme des eingeschlagenen Holzes und Erstellung der Holzlisten
- Holzverkauf, Bindung von Holzkäufern
- Abwicklung aller mit dem Holzverkauf entstehenden Verwaltungsaufgaben

Die verkauften Mengen werden erfasst und sind aus der Gutschrift, die die FBG für den Waldbesitzer / Pächter erstellt, ersichtlich. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Zahlung des Holzgeldes erst nach Bezahlung der Holzkaufrechnung durch den jeweiligen Holzkäufer erfolgen wird.

Die FBG berechnet für alle anfallenden Sortimente laut der gültigen Gebührenordnung entsprechende Entgelte

Zur Kenntnis genommen:

Unterschrift, Datum, Ort
Waldbesitzer

Unterschrift, Datum, Ort
FBG Bismark-Kläden

Unterschrift, Datum, Ort
Revierförster